

Merkblatt über benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden die nachstehend angekreuzten Unterlagen benötigt:
Bitte beachten Sie Folgendes:

- Alle Unterlagen verbleiben grundsätzlich bei den Akten der Staatsangehörigkeitsbehörde. Reichen Sie deshalb bitte möglichst keine Urschriften (Originale), sondern beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen ein; eine Ausnahme gilt für Personenstandsurkunden, die jederzeit ohne Schwierigkeiten erneut beschafft werden können. Abschriften oder Ablichtungen können auch von der Staatsangehörigkeitsbehörde beglaubigt werden, wenn die Originale vorgelegt werden.
- Von den Unterlagen in fremder Sprache wird außer dem Original oder einer beglaubigten Abschrift oder Ablichtung zusätzlich eine deutsche Übersetzung benötigt. Diese Unterlagen sollen von einem allgemein beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt sein.
- Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages, wenn Sie alle benötigten Unterlagen gesammelt auf einmal einreichen.

- Ausweispapiere (Pass, Reiseausweis, Personalausweis und so weiter). Diese Ausweise sind der Behörde lediglich zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Nachweis über den besonderen Staus als
- Ausführlicher, nachvollziehbarer, eigenhändig, in vollständigen Sätzen geschriebener Lebenslauf in deutscher Sprache von Einbürgerungsbewerbern, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Der Lebenslauf soll möglichst genau über die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Ausbildung, die beruflichen Tätigkeiten und die bisherige Staatsangehörigkeit Auskunft geben. Der Lebenslauf ist vor der Staatsangehörigkeitsbehörde niederzuschreiben.

- Nachweis der derzeitigen Staatsangehörigkeit(en) (zum Beispiel: Staatsangehörigkeitsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)
- Nachweis über den Besitz und Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit
- Nachweis über den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Nachweis der Staatsangehörigkeit der Eltern
- Nachweis der Staatsangehörigkeit des Ehegatten/Lebenspartners
- Nachweis der Staatsangehörigkeit der Kinder
- aktuelles Lichtbild
- beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch
- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde des Ehegatten

- Geburtsurkunde der Eltern
- Geburtsurkunden der Kinder
- Heiratsurkunde (jetzige Ehe)
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Heiratsurkunde der Eltern
- Sterbeurkunde des Ehegatten
- Scheidungsurteil(e), nur Tenor und gegebenenfalls Entscheidung über die elterliche Sorge und Unterhaltsverpflichtungen.
Ein ausländisches Urteil muss vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz anerkannt sein. Diese Feststellung ist nicht erforderlich, wenn ein Gericht des Staates entschieden hat, dem beide Ehegatten zur Zeit der Entscheidung angehört haben, und keiner der Ehegatten außerdem Deutscher war oder als heimatloser Ausländer oder Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling dem deutschen Recht unterstand.
- gerichtliche oder andere Entscheidung über die elterliche Sorge über

Vertrag, behördliche Entscheidung oder Beschluss des Vormundschaftsgerichts über die Annahme als Kind

Nachweis über die Höhe von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber:

- früheren Ehegatten
- Kindern aus früheren Ehen
- außerhalb der Ehe geborenen Kindern

Nachweis über die Erfüllung von Unterhaltspflichten

Nachweis über geleisteten Wehrdienst im Heimatstaat

Zeugnisse oder andere Nachweise über den Besuch der im Folgenden genannten Schulen oder Ausbildungsstätten:

Nachweis über Berufsausbildung oder berufliche Fortbildung und deren Abschluss

Nachweis der Berechtigung zum Führen eines akademischen Grades

Nachweis der besonderen Sachkunde des Übersetzers von Unterlagen in fremder Sprache

Arbeitsvertrag/-verträge

Verdienstbescheinigungen der(s) Arbeitgeber(s)

Einkommensteuerbescheide für die Jahre

aktuelle Betriebsabrechnungen/Gewinnermittlungen eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

Rentenbescheide

Bescheide/Mitteilungen über:

Kindergeld

Erziehungsgeld

Arbeitslosengeld

Arbeitslosenhilfe

Unterhaltsgeld

Krankengeld

Wohngeld

Ausbildungsförderung nach dem BAföG

Nachweise über Alterssicherung, Kranken-, Pflege- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung; zum Beispiel SV-Ausweis der DDR, Verdienstbescheinigungen, Versicherungsscheine mit Nachweisen über die regelmäßige Beitragszahlung

Mietvertrag

weitere Unterlagen: